

Folgende Information oder Nachricht wurde über das Online-Formular 'Anlaufstellen für Anregungen und Beschwerden' an Sie geschickt

Anliegen:

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit bitte ich um die Aufnahme folgender Anregung gemäß §24 GO. Die Verwaltung wird aufgefordert den Regelfall für das Versetzen von falsch parkenden Fahrzeugen neu zu regeln:

Künftig soll im Regelfall jedes Fahrzeug umgesetzt werden, welches einen Verkehrsweg blockiert, sei es auf einem Fußweg, Radweg, Busspur oder im Bereich einer Kreuzung. Ausnahmen von diesem Regelfall sind nur da zulässig, wo eine ausreichende Restbreite (mindestens 1,50m) verbleibt. Eine Verwarnung hat dennoch zu erfolgen.

Begründung:

Falsch geparkte Fahrzeuge gefährden andere Verkehrsteilnehmer. Sie schränken die Sicht ein, führen dazu das Ausweichmanöver auf die Straße/Radweg notwendig sind oder dass Mindestabstände zw. Verkehrsteilnehmern nicht mehr einzuhalten sind. Nur durch ein Umsetzen der falsch geparkten Fahrzeuge kann diese Behinderung behoben werden. Zusätzlich ergibt sich ein höherer Lerneffekt auf Grund der höheren Sichtbarkeit dieser Maßnahme. In anderen Städten wie beispielsweise Berlin existiert dieser Regelfall bereits und wird häufig verwendet. Es erleichtert den Mitarbeitern des Ordnungsamtes die Entscheidung vor Ort.